

Neue Härtebereiche für Trinkwasser

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2007 die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) beschlossen. Die Neufassung ist am 05.05.2007 in Kraft getreten.

Nach § 9 des Gesetzes sind die Härtebereiche des Trinkwassers wie folgt anzugeben:

- Härtebereich weich: weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH).
- Härtebereich mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,5 bis 14°dH).
- Härtebereich hart: mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH).

Diese neuen drei Härtebereiche lösen die alten vier Bereiche ab und beruhen auf europäischem Recht.

Diese Härtebereiche gelten als Dosierungshinweis für Wasch- und Reinigungsmittel.

Als Anhaltspunkt für Entkalkungsanlagen u. ä. gelten nach wie vor die deutschen Härtegrade!!!

Übersicht:

Angaben für Einstellung von Entkalkungsanlagen u.ä,

Angabe Härtebereiche in °dH	Angabe in Härtegrade / Stadtteile
0° bis 8,4°	
8,5° bis 14°	Neipberg 8,8°
Über 14°	Brackenheim 20° Botenheim 20° Dürrenzimmern 20° Haberschlacht 17° Stockheim 17° Hausen 20° Meimsheim 20°

Angaben für Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel

Härtebereiche	Millimol Calciumcarbonat pro Liter	Stadtteile
Weich	Weniger als 1,5 Millimol	
Mittel	1,5 bis 2,5 Millimol	Neipberg
Hart	Mehr als 2,5 Millimol	Brackenheim Botenheim Dürrenzimmern Haberschlacht Hausen Meimsheim Stockheim